

Was tun im Ernstfall?

- Bewahren Sie Ruhe! Treffen Sie in keinem Fall voreilige Entscheidungen. Konfrontieren Sie niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen, dazu bedarf es einer sorgfältigen, fachlichen Vorgehensweise.
- Hören Sie dem Menschen, der sich an Sie wendet, aufmerksam zu, bewerten Sie das Erzählte nicht. Bestärken Sie die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Stellen Sie möglichst keine weiterführenden Fragen.
- Schützen Sie Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen. Beenden Sie akute Gefahrensituationen unverzüglich.
- Dokumentieren Sie unbedingt wertfrei den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, Ort, Zeit, weitere Schritte).
- Wenn Sie Gewalt oder Missbrauch melden, unterstützt Sie die Meldestelle. Sie veranlasst alle erforderlichen Schritte. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben! Hauptamtliche aber auch Ehrenamtliche in der Kirche haben eine Meldepflicht (siehe umseitig).
- Auch wenn Sie Opfer von Gewalt oder Missbrauch werden, können Sie sich an die Meldestelle wenden.
- Verweisen Sie bei Presseanfragen bitte zu Ihrer Entlastung auf die Pressestelle des Kirchenkreises: presse@kkre.de

Alle Infos im Überblick:



Die relevanten sowie vertiefenden Informationen, Kontaktdaten und Personen finden Sie auf unserer Website: www.kkre.de/x

Impressum:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

An der Marienkirche 7 - 8 | 24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31 / 5 90 30 | E-Mail: info@kkre.de

KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH

Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Ein Leitfaden für Betroffene,
Mitarbeitende und Vorgesetzte
im Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Vorbeugend handeln:

Das Präventionsgesetz der Nordkirche ist im Juni 2018 in Kraft getreten. Es hat die Aufgabe, vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die kirchliche und diakonische Arbeit ist vielfältig: Gemeinde- und Gottesdienstarbeit, Seelsorge, Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Freizeiten, Kindertagesstätten, Pfadfindergruppen, Kirchenmusik, Arbeit mit alten, kranken oder geflüchteten Menschen und noch vieles mehr.

Die enge Beziehungsarbeit, die in Kirche stattfindet, ist Stärke und Schwäche zugleich. Große Nähe birgt auch das Risiko, dass enge und vertrauensvolle Bindungen missbraucht werden. Das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz gehört zu den wichtigen Elementen des Verhaltenscodex, der im Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Kirchenkreises festgehalten ist. Sie finden es auf unserer Website.

Präventionsstelle des Kirchenkreises

Ansprechbar für den Bereich Prävention ist die Präventionsstelle. Sie erreichen sie wie folgt:



Telefon: 0 43 31 / 33 20 41

E-Mail: praevention@kkre.de

Strukturen und Konzepte

Schutzkonzepte rücken das Thema nicht nur strukturell, sondern auch kulturell in allen Kirchengemeinden und in allen Einrichtungen sowie Diensten und Werken des Kirchenkreises wirksam ins Bewusstsein. Schutzkonzepte dienen dazu, sich über Risiken klar zu werden und diesen entgegenzuwirken.

Weitere Auskunft gibt die Präventionsstelle des Kirchenkreises. Sie hilft Strukturen zu schaffen, mit denen professionell und fachlich abgesichert auf Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt reagiert werden kann und Betroffenen im Notfall umgehend unterstützt werden können.

Meldepflicht – Wege:

Die folgende Info gilt für alle Pastores sowie alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden!

Wenn Sie Anzeichen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Umfeld wahrnehmen, sind Sie laut Präventionsgesetz der Nordkirche (§ 6 Abs. 1 PräVG) verpflichtet, dieses der Meldestelle des Kirchenkreises zu melden.

Meldepflicht

Sie melden Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt unverzüglich der Meldestelle des Kirchenkreises:



Telefon: 0 43 31 / 59 03 333

E-Mail: kontakt@meldestelle.kkre.de

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind nicht zur Meldung verpflichtet.

Meldung

Eine Meldung umfasst alle Informationen, die die meldende Person kennt und die für eine fachliche Einschätzung des Sachverhaltes notwendig sind. Dies klärt die Meldestelle mit der meldenden Person jeweils im konkreten Fall ab.

Interventionsverfahren im Kirchenkreis

Die Meldestelle dokumentiert die Inhalte, informiert Sie über das weitere Verfahren sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Meldestelle leitet die Informationen an den jeweils zuständigen kirchlichen Träger und an die Verfahrensleitung (pröpstliche Person) weiter.

Die kirchlichen Träger sind verpflichtet, Meldungen zu bearbeiten und Maßnahmen zum Schutz betroffener Personen und zur Verhinderung weiterer Vorfälle zu veranlassen.

Nach fachlicher Überprüfung des gemeldeten Sachverhaltes beruft die Verfahrensleitung den Beratungsstab auf Kirchenkreisebene ein oder leitet alternative Interventionen in die Wege. Der Handlungsplan ist Teil des Schutzkonzeptes des Kirchenkreises.